

Hauptversammlung der SYGNIS AG am 7. Juli 2017

Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung erforderlich, da der Aufsichtsrat den Jahresabschluss bereits gebilligt und damit festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt hat.